

Datum der Bekanntgabe: 29.04.2003

Muster: Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3049

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland MBB-BK 117 Alert Service Bulletin No.
ASB-MBB-BK117-30-108 vom 14.04.2003

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

- **Baureihen:** MBB-BK117 A-1 bis C-1

- **Werk-Nrn.:** alle, ausgestattet mit:
- Heckrotorgetriebe 4639003001 oder 4639003007 mit der Seriennummer 900 bis einschließlich 932
- Zwischenkegelgetriebe 4639002001 oder 4639002005 mit der Seriennummer 902 bis einschließlich 928
- Alle Heckrotorgetriebe 4639003001 und 4639003007 sowie Zwischenkegelgetriebe 4639002001 und 4639002005, die seit einschließlich 16.07.2001 überholt oder instand gesetzt wurden oder sich zum Veröffentlichungszeitpunkt des o. g. Alert Service Bulletins bei einer Überholung oder Instandsetzung befinden
- Rollenlager 4639310006 mit der Seriennummer 3246 bis einschließlich 3598 sowie alle betroffenen Teile, welche auf Lager gehalten werden

Betrifft:

Heckrotorantrieb - Austausch von Rollenlagern im Heckrotorgetriebe und Zwischenkegelgetriebe, Verkürzung des Prüfintervalls für Magnetstopfen
- ggf. fertigungsbedingte Risse am Lagerkäfig der Rollenlager - Teile des Lagerkäfigdeckels können sich lösen und in das Getriebe gelangen

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgenden Maßnahmen gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung vorgesehen:

1.D.1. Auf Ersatzteillager befindliche Rollenlager dürfen nicht mehr eingebaut werden und sind bis spätestens 30.04.2003 an ZF Luftfahrttechnik zu senden.

1.D.2. Die Serialnummern von Heckrotor- und Zwischenkegelgetrieben die seit einschließlich 16.07.2001 überholt oder instand gesetzt wurden oder sich zum Veröffentlichungszeitpunkt des o. g. Alert Service Bulletins bei einer Überholung oder Instandsetzung befinden, sind bis spätestens 30.04.2003 zusammen mit der Anschrift des anerkannten Betriebes welcher die Überholung oder Instandsetzung durchgeführt hat oder gerade durchführt, an die Firma ZF Luftfahrttechnik zu melden.

1.D.3. Auf Ersatzteillager befindliche Heckrotor- und Zwischenkegelgetriebe dürfen solange nicht mehr eingebaut werden, bis
- deren Rollenlager geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht wurden oder
- der Nachweis vorliegt, dass kein betroffenes Rollenlager im entsprechenden Getriebe verbaut ist.

1.D.4. Die Prüfung und gegebenenfalls der Austausch des Rollenlagers oder der Austausch des Heckrotorgetriebes gegen ein Heckrotorgetriebe mit ordnungsgemäßem Rollenlager ist bis spätestens 30.09.2003 durchzuführen.

1.D.5. Nach Bekanntgabe dieser LTA ist der Magnetstopfen am Heckrotorgetriebe vor jedem ersten Flug des Tages zu prüfen. Das verkürzte Prüfintervall für den Magnetstopfen gilt solange, bis

- das Rollenlager geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht wurde oder
- das Heckrotorgetriebe gegen ein Heckrotorgetriebe mit ordnungsgemäßigem Rollenlager ausgetauscht wurde oder
- der Nachweis vorliegt, dass kein betroffenes Rollenlager im Heckrotorgetriebe verbaut ist.

1.D.6. Die Prüfung und gegebenenfalls der Austausch der Rollenlager oder der Austausch des Zwischenkegelgetriebes gegen ein Zwischenkegelgetriebe mit ordnungsgemäßen Rollenlagern ist bis spätestens 30.09.2003 durchzuführen.

1.D.7. Nach Bekanntgabe dieser LTA ist der Magnetstopfen am Zwischenkegelgetriebe vor jedem ersten Flug des Tages zu prüfen. Das verkürzte Prüfintervall für den Magnetstopfen gilt solange, bis

- die Rollenlager geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht wurden oder
- das Zwischenkegelgetriebe gegen ein Zwischenkegelgetriebe mit ordnungsgemäßen Rollenlagern ausgetauscht wurde oder
- der Nachweis vorliegt, dass kein betroffenes Rollenlager im Zwischenkegelgetriebe verbaut ist.

Hinweis:

Die Prüfung und gegebenenfalls der Austausch von Rollenlagern erfolgt durch die Firma ZF Luftfahrttechnik oder von einer durch ZF Luftfahrttechnik beauftragten und dafür anerkannten Betrieb. Für die Einleitung erforderlicher Maßnahmen ist es daher für Kunden unbedingt erforderlich, mit der Firma ZF Luftfahrttechnik Kontakt aufzunehmen und Daten zu den betroffenen Heckrotor- und/oder Zwischenkegelgetrieben zu melden.

Adresse der Firma ZF Luftfahrttechnik:

ZF LUFTFAHRTECHNIK GMBH
Abt. LV
Flugplatzstraße
34379 Calden
Telefon: ++49 (05674) 701-700
Fax: ++49 (05674) 701-606

Fristen:

Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

** * **